

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT
in der Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,
c./o. Stubenrauchstr.,71, 15732 Eichwalde,
in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM
und der INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF (IGAS)

Eichwalde, am 3.Oktober 2017
Aktenzeichen Io + EG

P R E S S E - M I T T E I L U N G zum Tag der Einheit;

Zum Ergebnis der Volksabstimmung zur Offenhaltung des Flughafens Tegel (TXL) und
Erfordernissen nach dem Bundestags-Wahlergebnis;

G r o b e T ä u s c h u n g überall !

- zu "Tegeler Krach ...", "Senatorin wirbt für 'Nein' beim Volksentscheid. Regina Günther kritisiert die Initiatoren der Abstimmung" und "Herr Müller muß endlich mal gestalten. FDP-Politiker Czaja über die Tegel-Abstimmung, die Zeit danach - und warum Tegel-Anlieger auf jeden Fall Anspruch auf Lärmschutz haben", BERLINER ZEITUNG 18.September 2017, S.1 bzw. 12, und "Initiative von Tegel-Fans jetzt auch in Brandenburg. Landesregierungen beraten Konsequenzen aus dem Volksentscheid". MAZ 27.September 2017, S.8, und das Platzeck-Interview "Ich hoffe, daß die Ostprobleme nun auch gelöst werden ..." von Hannah Suppa und Volkmar Krause, MAZ 2.Oktober 2017, S.12 -

Nun haben also die Berliner für den Erhalt des Flugbetriebes in Tegel TXL gestimmt ! Und das sogar ohne vorherige realistische und vollständige Aufklärung über die Sachlage ! Der vom Berliner Finanzsenator Kollatz-Ahnen bestellte Gutachter, Ex-ÖVG-Präsident RA Kipp, führte aus, daß die "Privilegierung" Tegels Ende 2019 auslaufe, und dann hätten Anwohner, die besonders stark vom Lärm betroffen seien, einen Abspruch darauf, daß man sich sofort um ihre Belange kümmert. Wie richtig !

Aber mit der "Privilegierung" ist natürlich der Senat, nicht etwa die Bürger, gemeint, der gem. der "Lex Tegel" bisher Schallschutz rechtlich verweigern konnte - aber es gab erfreulicherweise trotzdem schon viel davon im Umfeld von Tegel !

Und Berlins Umweltsenatorin Günther sprach von "grober Täuschung" der Tegel-Anwohner, bliebe Tegel dauerhaft offen und warb für ein "Nein" beim Volksentscheid - vergeblich !

Für die Anlieger und Bürgerinitiativen im Umfeld des Flughafens Schönefeld ist Schallschutz auch für Tegel-Anrainer schon längst kein Fremdwort mehr - sie fordern schon seit langem solchen mit der "Kassierung" der "Lex Tegel" für die Betroffenen ein !

Dies auch aus Solidarität, denn sie leiden ja seit Jahrzehnten schon genau so unter Schönefeld SXF wie die Tegel-Anrainer unter TXL ! Sie möchten für sich nur ebenfalls statt der Verweigerung eines Schallschutzes gemäß Planfeststellungsbeschluß-Ergänzung (PFBerg) auch den ihren versprochenen Mehdom'schen "weltbesten Schallschutz" für die Allgemeinheit umgesetzt sehen und eben nicht nur bei 129 von zehntausenden oder hundertausenden betroffenen Gebäuden !

Und dann drängt sich beim Lesen vorgen. Beiträge hierzu natürlich die Frage auf, ob man sich auch ihnen gegenüber so solidarisch verhält, wie sie dies gegenüber den Tegel-Anrainern praktizieren. Dies muß leider verneint werden, da ihnen nun sogar ohne jeden Schallschutz auch noch die doppelte Lärmload auferlegt werden soll wie bisher und ihr verständliches Wehren dagegen dazu noch moralisch diskreditiert wird.

Dabei hätten alle diejenigen, welche dies tun, Grund genug, sich stattdessen an die eigne Nase zu fassen, weil sie von falschen Voraussetzungen für den Volksentscheid zu Tegel TXL ausgingen, nämlich der BER-Betriebsaufnahme auf zwei Pisten ! Dies aber ist unmöglich : der BER kann wegen des nicht erbrachten Nachweises eines positiven Ergebnisses des Umweltverträglichkeitsprüfverfahrens als Pflichtaufgabe, aber nachweisbarem Verstoß gegen geltendes EU-Recht in Form des ICAO Doc.9184 infolge Ausrichtung der neuen BER-Südbahn auf besiedeltes Gebiet nicht zertifiziert werden - ab dem 1.1.2018 Bedingung für jeden Flugbetrieb ! Auch eine Pistenverkürzung, wie m.W. schon angedacht, reicht deshalb nicht aus !

Damit muß es aus Kapazitätsgründen beim jetzigen Parallelbetrieb von Schönefeld SXF und Tegel TXL bleiben, welcher ohne die BER-Projektkosten durchaus guten Gewinn abwirft, wie die Flughafengesellschaft erst kürzlich stolz verkündete ! Daß und weshalb dies auch rechtlich möglich ist, erhielt der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin u.a. mit Schreiben vom 13.September 2017 nebst Anlagen von uns z.K.. Ein Parallelbetrieb von BER und TXL wäre dagegen z.Z. u.E. wegen eines dafür noch fehlenden Flugroutensystems ja ohnehin unmöglich. Die Deutsche Flugsicherung (DSF) läßt grüßen, die Umlandgemeinden-Einbeziehung hierzu hat noch nicht einmal begonnen, denn dann hätte dazu schon die Presse umfangreich berichtet - und dies trotz des seit langem schon geplanten Halbjahres-Parallelbetriebes ! Oder glaubt auch die DFS schon nicht mehr an die Aufnahme des BER-Flugbetriebes ? Schließlich hätte dieses Flugroutenproblem schon 2012 gelöst sein müssen - und wir schreiben jetzt schon 2017 !?

Die Briefaktion des Senats vor dem Volksentscheid zu Tegel war also nicht nur sehr kostenträchtig geplant, sondern dazu aus den vorgehen. Gründen völlig irreführend und rechtsignorant bezüglich EU-Recht, welches ja von der Bundesregierung mitbeschlossen wurde! Der Senat hat auch nicht das Abgeordnetenhaus, wie es seine Pflicht gem. §21a GO Abghs gewesen wäre, über rechtsrelevantes EU-Recht informiert - und dies wurde unsererseits erst kürzlich mit einem Diskussionsbeitrag am Ende des juristischen Streitgespräches zur Tegel-Offenhaltung im Abgeordnetenhaus von Berlin mit Bezug auf das BER-Projekt sehr deutlich angesprochen - leider ohne sofortiges Echo oder solches in der Berichterstattung seitens der Moderatorin hierzu.

Daß es nun im Abgeordnetenhaus trotzdem gerade um das BER-Projekt i.Vbdg. mit dem Tegel-Problem gehen wird, wenn auch erst im November, dürfen sich deshalb auch die Bürgerinitiativen des Schönefelder Umfeldes als Erfolg anrechnen.

Und die "grobe Täuschung", jetzt presseseitig für das Tegel-Umfeld entgegen vorgehen. Argumenten angeführt, ist auch für das Umfeld des BER zutreffend: gem. dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens von 1994 (ROV 1994) war eine Entscheidung pro Schönefeld als BER-Standort für sie genau so wenig erwartbar, wie es jetzt die Offenhaltung Tegels für die Tegel-Anrainer ist - das ist nur etwas länger her ! Wie also lautet das gemeinsame Logo ? "Willkommen in Club der doppelt Betrogenen !", denn das gilt für die Tegel-Anrainer durch Falsch-Information vor dem Tegel-Volksentscheid und den Entfall der Tegel-Schließung und für die Schönefeld-Anrainer durch den Entfall der Berücksichtigung des Ergebnisses des ROV 1994 und den Entfall des Schallschutzes gem. Rechtsvorschriften !

Aber: über den Konsensbeschluß, von unserer Kanzlerin vor den Wahlen als Position zitiert, werden wir noch reden müssen ! Er läßt nämlich auch Sperenberg als BER-Standort nicht so grundsätzlich "außen vor", wie dies offiziell allgemein verkündet wurde und wird ! Denn statt rechtlich gem. Status eines Gesetzes oder einer Verordnung wirklich bindend pro Schönefeld zu sein, hat er lediglich den Status einer "Privatisierungs-Empfehlung der Gesellschafterversammlung" für die der FBB GmbH vorausgegangene Flughafengesellschaft - wie peinlich ! Und da auch noch viele Bedingungen darin unerfüllt, unerfüllbar oder unzutreffend sind, ist auch der "Single-Airport" zumindest am Standort Schönefeld danach Makulatur, und es muß alles beim Alten bleiben: SXF + TXL ! Das haben nur noch nicht alle Verantwortlichen begriffen - aber das kommt noch !

Denn in den Landesparlamenten behandelt oder diskutiert wurde der Konsensbeschluß ja u.W. auch noch nicht ! Nur die Parlamentspräsidenten von Berlin und Brandenburg wurden informiert, in Berlin nach dem Beschluß, in Brandenburg bezüglich der Absicht das Beschließen. Wie trickreich wurde also nach dem ROV-Ergebnis von 1994 der Konsensbeschluß an den Parlamenten "vorbeibeschlossen"! Absolutistisches Regieren wie kleine Fürsten in einer Demokratie, denn eine Information zu einem Fakt entspricht doch wohl stets dem erreichten Abschluß eines Vorganges ?

Und wie diplomatisch war es dann doch von unserer Kanzlerin, sich auf den Konsensbeschluß statt auf den Planfeststellungsbeschluß zu beziehen ! Daß sie diesen nach wie vor mitträgt ! Wer den Konsensbeschluß noch nicht gelesen hat, dachte sie sei gegen die Offenhaltung Tegels, wer ihn schon las dachte, sie sei für die Offenhaltung !

Lesen Sie doch selbst mal die Senatsdrucksache 13/624 der 13. Wahlperiode ! Und dazu gleich noch, von wie geringer wirtschaftlicher Bedeutung der Konsensbeschluß war gem. der "Information" für den Brandenburger Landtag gem. dem Schreiben der Staatskanzlei vom 5. Juni 1996, "Unterrichtung 2/38 gem. Art. 94 Landesverfassung" !

Den Konsensbeschluß haben wir nun in einem Schreiben vom 28. August 2017 (Stand 6. September 2017) an Brandenburgs Landtagspräsidentin Starck diskutiert und seinen Widerspruch zum Standort Schönefeld bewiesen ! Und auch der Präsident des Berliner Abgeordnetenhauses Wieland erhielt mit Schreiben vom 13. September 2017 dazu umfangreiche Beweismittel zugesandt. Lügen haben eben kurze Beine und konnten auch die Berliner Wähler nicht überzeugen ! Denn der interessierte Bürger konnte und kann all dies ja auch im Internet unter

<http://berlin-brandenburg-21.de> nachlesen ! Und nach der Wahl ist vor der Wahl ! Die nächsten Wahlen kommen bestimmt. Und bis dahin haben die Parteien noch Zeit, rechtzeitig umzusteuern und der Wahrheit die Ehre zu geben !

Und damit dieses Umsteuern noch auch "von oben" befördert wird, haben wir dem SPD-Partei-vorsitzenden Martin Schulz unsere Einschätzung zu den Ursachen des aktuellen Wahldebakels bereits mit Schreiben vom 25. September 2017 übermittelt.

Es lebe die Demokratie - aber zukünftig unter Einbeziehung der Bürger durch mehr Mitsprache und unter Beachtung ihrer Anliegen und Probleme !

Das gestrige Interview von Matthias Platzeck beschreibt zutreffenderweise Grundprobleme der Einheit - die Gesamtheit der Ursachen der Wahlentscheidung der Bürger ist noch bedeutend vielschichtiger, wie das Schreiben an Martin Schulz aufzeigt ! Deshalb hat mir Platzecks Satz "Unsere Demokratie muß wieder erlebbarer, streitbarer, direkter und ruhig auch emotionaler werden" besonders gefallen.

Dies sollten alle de facto fast absolutistisch Regierenden sehr aufmerksam verinnerlichen ! Denn auch unsere Bundeskanzlerin prägte schließlich den Satz "Bei uns gilt nicht das Recht der Macht, sondern die Macht des Rechts!". Punkt. Es hat sich nur noch nicht völlig rungesprochen, wie einige Vorgänge in Brandenburg als Land verdeutlichen.



Dr. G. Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT;
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT

Anlage : Schreiben des Chefs der Staatskanzlei Brandenburg vom 5. Juni 1996
an den Präsidenten des Landtages Brandenburg zur Unterrichtung des
Landtages gem. Artikel 94 der Landesverfassung, Unterrichtung 2/38

Chef der Staatskanzlei

Potsdam, 8. Juni 1996
Unterrichtung 2/38

Präsidenten des
Landtages Brandenburg
Herrn Dr. Herbert Knoblich
Am Havelblick 8

14473 Potsdam

**Unterrichtung des Landtages gemäß Artikel 94 der
Landesverfassung**

Sehr geehrter Herr Präsident,

von folgenden Vorhaben der Landesregierung möchte ich Sie gemäß
Artikel 94 der Landesverfassung in Kenntnis setzen:

< Abschrift des ersten Absatzes aus der Datei „Unterrichtung 2/38“ des Landtags Brandenburg.
Dieser Absatz wurde nicht ausgedruckt. >

Die Landesregierung hat die gemeinsame Empfehlung des Bundesministers für Verkehr, des
Regierenden Bürgermeisters von Berlin sowie des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg vom
28. Mai 1996 zum **Flughafenkonzept Berlin-Brandenburg** zur Kenntnis genommen und die Ministerin
der Finanzen gebeten, hierzu einen förmlichen Gesellschafterbeschluss herbeizuführen. Die
gemeinsame Empfehlung beinhaltet, daß ausgehend vom heute erkennbaren Bedarf und unter
Berücksichtigung der Möglichkeiten der Berlin Brandenburg Flughafenholding GmbH der Standort
Berlin-Schönefeld über das Integrationskonzept als Single-Standort entwickelt wird und stufenweise
die internationalen Verkehrsflughäfen Berlin-Tempelhof und Berlin-Tegel geschlossen werden.

... Landespflegeausschuss.

Pauschalförderung nach dem Krankenhausgesetz.

Landeswettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“.

Dr. Linde

F.d.R.d.A. Dr. Schallehn